



# Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2023

20.10.2023

Nr. 42

**Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder**

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: [info@amt-nortorfer-land.de](mailto:info@amt-nortorfer-land.de)

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse [www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html](http://www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html) eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

## **Gemeinde Bokel - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Bokel**

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Bokel findet am Mittwoch, 01.11.2023, 19:30 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Bokel, Rademacher Weg 10, 24802 Bokel, statt.

### TAGESORDNUNG

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 07.06.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Beschluss über die Jahresrechnung 2022 nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung
8. Beschlussfassung über die Annahme von Zuwendungen und Bericht des Bürgermeisters über eingeworbene Zuwendungen (Geldspenden) für den Zeitraum 01.05.2023 bis zum 15.08.2023
9. Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung;  
hier: Übertragungsbeschluss nach § 5 Amtsordnung
10. Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit der Schlesweg Abwasser GmbH
11. Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich Bokel-Bahnhof
12. Verbesserung der Beleuchtung und der Akustik im Dorfgemeinschaftshaus
13. Reparatur von Wirtschaftswegen; hier: Beschluss über den Ankauf von Materialien
14. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Windpark im Vorranggebiet Kiebitzhörn/Schäferkate

**Horstmann  
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2023

20.10.2023

Nr. 42

**Gemeinde Brammer - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Brammer**

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Brammer findet am Montag, 23.10.2023, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Pahl's Gasthof', Hauptstraße 9, 24793 Brammer, statt.

**T A G E S O R D N U N G**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 03.07.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen der Bürgermeisterin
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Grundsatzbeschluss über die Fortführung des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 4 "nördlich des Spritzenweges" auf Grund der geänderten Rechtslage zu § 13b BauGB
8. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes "nördlich des Spritzenweges" der Gemeinde Brammer, hier: Aufstellungsbeschluss
9. Bebauungsplan Nr. 4 "nördlich des Spritzenweges" der Gemeinde Brammer, hier: Umwandlung vom beschleunigten Verfahren in das Regelverfahren
10. Entschlammung der Klärteichanlage der Gemeinde Brammer
11. Sanierung des gemeindlichen Wasserwerks - Grundsatzbeschluss
12. Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung; hier: Übertragungsbeschluss nach § 5 Amtsordnung
13. Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit der Schlesweg Abwasser GmbH
14. Terminplanung für 2023 und Veranstaltungskalender 2024
15. Gemeinsame Schwimmfahrten mit den Gemeinden Bargstedt, Bokel und Oldenhütten
16. Antrag des SSV Brammer auf Erhöhung des Betriebskostenzuschusses
17. Antrag des SSV Brammer auf Demontage des Schießstandes
18. Aufstellung einer neuen Buswartehalle an der Haltestelle "Brammerau" an der L 328

**Mester  
Bürgermeisterin**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2023

20.10.2023

Nr. 42

**Gemeinde Gnutz - Einladung zu einer Sitzung des Umwelt- und Friedhofsausschusses der Gemeinde Gnutz**

Die nächste Sitzung des Umwelt- und Friedhofsausschusses der Gemeinde Gnutz findet am Mittwoch, 01.11.2023, 19:00 Uhr, im Feuerwehrgerätehaus (Schulungsraum), Petersilienstraße 15, 24622 Gnutz, statt.

**T A G E S O R D N U N G**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Verpflichtung von bürgerlichen Ausschussmitgliedern
4. Beratung über den Festakt zum 50jährigen Jubiläum der Friedenskapelle am 21.04.2024
5. Friedhofsangelegenheiten
6. Umweltangelegenheiten
7. Mitteilungen des Vorsitzenden

**Schönbeck  
Ausschussvorsitzender**

**Gemeinde Langwedel - Pächter für das Sportheim gesucht**

Die Gemeinde Langwedel sucht für den Betrieb des Sportheims ab dem 1. Januar 2024 neue Betreiber. In Absprache ist eine Verpachtung auch früher möglich.

Langwedel hat 1.731 Einwohner (1.516 sind davon Hauptwohnsitz) und ein starkes Vereinsleben mit vielen Sportangeboten und kulturellen Vereinen.

Der Pächter hat Zugriff auf einen Clubraum und einen Versammlungsraum mit insgesamt 60 Plätzen, einer Außenterrasse mit Grillstation, einer komplett ausgestatteten Küche, einem Kühlraum und Toiletten.

Der Betrieb wird als Jahresbetrieb geführt und steht den Vereinsmitgliedern sowie externen Gästen, Vereinen und der Gemeinde zur Verfügung. Außerdem finden Sportcamps und Gemeindefeste statt, die sich über Ihre Bewirtung freuen! Interessenten werden gebeten, schriftliche Angebote bis zum 01.11.2023 an folgende Adresse zu richten: Gemeinde Langwedel, Der Bürgermeister, Wollm 8, 24631 Langwedel.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Ausschussvorsitzende Anja Rohwer unter [gv-rohwer@langwedel-sh.de](mailto:gv-rohwer@langwedel-sh.de).

**Heerdegen  
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2023

20.10.2023

Nr. 42

**Stadt Nortorf**

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Nortorf für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 10.10.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

	<b>§ 1</b>			
Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
	um	um	EUR	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>a) <u>im Verwaltungshaushalt</u></b>				
die Einnahmen	1.307.700,00	0,00	17.136.900,00	18.444.600,00
die Ausgaben	1.307.700,00	0,00	17.136.900,00	18.444.600,00
<b>b) <u>im Vermögenshaushalt</u></b>				
die Einnahmen	475.100,00	0,00	4.850.600,00	5.325.700,00
die Ausgaben	475.100,00	0,00	4.850.600,00	5.325.700,00

**§ 2 - § 4**

- unverändert -

Nortorf, den 11. Oktober 2023

Stadt Nortorf

Der Bürgermeister

gez. Ackermann

Die vorstehend abgedruckte Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 206, möglich.

**Amt Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor**



# Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2023

20.10.2023

Nr. 42

## Stadt Nortorf - Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 59 „Schülper Weg / Stadtbücherei“ der Stadt Nortorf für das Gebiet südlich des Discountmarktes, westlich der Grundstücke „Theodor-Storm-Straße 13 + 15“, nördlich der Grundstücke „Schülper Weg 5 + 7“ und östlich des Schülper Weges auf den Flurstücken 116, 57/1 (tlw.) und 77/5 (tlw.) Flur 643, Gemarkung Nortorf

Die Stadtverordnetenversammlung Nortorf hat in der Sitzung am 10.10.2023 den B-Plan Nr. 59 „Schülper Weg / Stadtbücherei“ für das Gebiet südlich des Discountmarktes, westlich der Grundstücke „Theodor-Storm-Straße 13 + 15“, nördlich der Grundstücke „Schülper Weg 5 + 7“ und östlich des Schülper Weges auf den Flurstücken 116, 57/1 (tlw.) und 77/5 (tlw.) Flur 643, Gemarkung Nortorf bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der B-Plan Nr. 59 der Stadt Nortorf tritt mit Beginn des 21.10.2023 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan Nr. 59 und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Nortorfer Land in Nortorf, Niedernstraße 6, Zimmer 116/117, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan und die Begründung ins Internet unter der Adresse [www.amt-nortorfer-land.de](http://www.amt-nortorfer-land.de) eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Nortorfer Land geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Flächennutzungsplan (F-Plan) der Stadt Nortorf ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung angepasst worden (44. Änderung). Der berichtigte Plan kann wie oben angegeben eingesehen werden; ebenso können Auskünfte über den Inhalt gegeben werden.

Nortorf, den 12.10.2023

**Amt Nortorfer Land**  
**FD III/1 Allgemeine Bauverwaltung**  
**Der Amtsdirektor**

## Stadt Nortorf - Schwimmfahrten 2023 /2024

Die Schwimmfahrten zum „Bad am Stadtwald“ nach Neumünster finden an den folgenden Tagen statt:

06. + 13. + 20. + 27.10.2023

17. + 24.11.2023

01. + 08. + 15. + 22.12.2023

05. + 12. + 19. + 26.01.2024

02. + 09. + 16. + 23.02.2024

01. + 08. + 15. + 22.03.2024

Haltestelle		Abfahrt		Rückkehr
Gemeinschaftsschule Nortorf	-	17.00 Uhr	-	ca.19.45 Uhr
Nortorf, Haus der Vereine u. Verbände		17.03 Uhr	-	ca.19.42 Uhr
Schülpe, Krug zum Grünen Kranz		17.05 Uhr	-	ca.19.40 Uhr
Timmaspe, Kindergarten		17.08 Uhr	-	ca.19.37 Uhr
Timmaspe, Asper Krug		17.09 Uhr	-	ca.19.36 Uhr
Krogaspe, Hauptstr./Ecke Ringstr.		17.11 Uhr	-	ca.19.34 Uhr



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2023

20.10.2023

Nr. 42

Es ist lediglich ein ermäßigter Eintrittspreis in **Höhe von 4,30 € (=Sonderpreis)** zu entrichten (Pay-Pal-Zahlung ist möglich).

Anmeldungen sind erforderlich: Freitags bis 16 Uhr, per WhatsApp oder telef: 01520/3145588.

Kinder unter 10 Jahren: Nur in Begleitung eines Erwachsenen.

Ab 10 Jahren ohne Begleitung mit mind. dem Bronze-Schwimmabzeichen.

Die Stadt Nortorf, die Gemeinden und der TuS Nortorf hoffen, dass das Angebot regen Zuspruch findet. Weitere Informationen via facebook „Schwimmbus Nortorf“ oder unter der angegebenen Handy-Nummer.

**Stadt Nortorf - Kostenlose Abgabe von Buschwerk für Nortorfer Bürgerinnen und Bürger**

Den Nortorfer Bürgerinnen und Bürgern wird von der Stadt Nortorf im Herbst 2023 eine kostenlose Buschwerkentsorgung auf dem Bauhof angeboten.

Das zu entsorgende Buschwerk kann an folgenden Samstagen kostenlos zum Bauhof in der Fabrikstraße 4 in Nortorf gebracht werden.

**Samstag, den 21. Oktober 2023, von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und**

**Samstag, den 28. Oktober 2023, von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr**

Es darf nur Buschwerk von 2 cm bis max. 5 cm Stärke angeliefert werden. Grünabfälle (Rasen, Blumen usw.) dürfen nicht geliefert werden.

**Ackermann  
Bürgermeister**

**Stadt Nortorf - Kostenlose Laubentsorgung für Nortorfer Bürgerinnen und Bürger auf dem Bauhof der Stadt Nortorf**

Den Nortorfer Bürgerinnen und Bürgern wird von der Stadt Nortorf im Winter 2023 eine kostenlose Laubentsorgung auf dem Bauhof der Stadt Nortorf angeboten. Das zu entsorgende Laub kann an folgenden Samstagen kostenlos zum Bauhof in der Fabrikstraße 4 in Nortorf gebracht werden:

**Samstag, den 11. November 2023, von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr,**

**Samstag, den 18. November 2023, von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und**

**Samstag, den 25. November 2023, von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr.**

Es dürfen nur Blätter, keine anderen organischen Gartenabfälle, wie z.B. Zweige, Rasen- oder Blumenschnitt angeliefert werden.

**Ackermann  
Bürgermeister**

#####

**Schulverband Nortorf  
Stellenausschreibung**

Der Schulverband Nortorf sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n

**Schulsekretär/in (w/m/d)**

in Teilzeit am Vormittag. Nähere Informationen finden Sie im Internet unter [www.amt-nortorfer-land.de](http://www.amt-nortorfer-land.de). Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Amtsverwaltung Nortorfer Land, Herrn Kahlert Tel. 04392/401-210.

#####



## Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2023

20.10.2023

Nr. 42

### Nachrichtliche Bekanntmachung - Abfuhrverschiebung durch den Reformationstag

Durch den Reformationstag verschiebt sich die Abfuhr in einigen Gebieten um jeweils einen Tag nach hinten. Die Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde (AWR) bittet um Beachtung, dass sämtliche Verlegetage bereits in Ihrem persönlichen Abfuhrkalender sowie der AWR-App berücksichtigt sind. Im Folgenden finden Sie alle anstehenden Verschiebungen im Überblick:

#### Die Abfahren

vom Dienstag, dem 31.10 werden auf Mittwoch, den 01.11.,  
vom Mittwoch, dem 01.11. auf Donnerstag, den 02.11.,  
vom Donnerstag, dem 2.11. auf Freitag, den 3.11. und  
vom Freitag, dem 03.11. auf Samstag, den 04.11. **verschoben.**

Ab Montag, den 06. November finden alle Abfahren wieder wie gewohnt statt.

Bei Fragen rund um die Abfallentsorgung steht Ihnen unser Kundenservice gerne zur Verfügung!

Mo.-Do. von 7:30 - 17:00 Uhr

Fr. von 7:30 - 15:00 Uhr

Tel.: (04331) 345 - 123

E-Mail: [service@awr.de](mailto:service@awr.de)

Alle Abfuhrtermine finden Sie auf [www.awr.de](http://www.awr.de). Oder Sie nutzen unsere kostenlose AWR-App und erhalten immer aktuelle Informationen und Terminverschiebungen automatisch auf Ihr Handy (kostenloser Download in Ihrem Google Play oder App Store).

### Nachrichtliche Bekanntmachung - Gemeinsamer Aufruf zur Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. in Schleswig-Holstein vom 03.11. bis 01.12.2023

Liebe Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner!

Das 20. Jahrhundert war geprägt von zwei Weltkriegen, die unzählige Opfer auf allen Seiten forderten und unermessliches Leid mit sich brachten. Bis heute erinnern die Grabstätten der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft uns an diese grausamen Zeiten. Wir alle hatten gehofft, dass die Lehren aus der Vergangenheit uns helfen, zu einem friedlichen Miteinander zu kommen, aber leider erleben wir ganz aktuell und unmittelbar, wie zerbrechlich Frieden ist. Ein brutaler Angriffskrieg tobt in Europa, an vielen Orten in der ganzen Welt werden Menschen Opfer von Krieg und Gewalt. Auch wenn es manchmal aussichtslos erscheint, dürfen wir im Einsatz für Frieden nicht nachlassen. Die vielfältigen Bemühungen um den Frieden sind eine Aufgabe, der wir uns stellen müssen und der sich auch der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge seit langem widmet. Ein Meilenstein wurde dabei in diesem Herbst erreicht: eine Million deutsche Soldaten des Ersten und Zweiten Weltkrieges sind inzwischen geborgen worden - nach dem Fall des Eisernen Vorhangs vor allem in Osteuropa. Doch auch wenn die Zahl sich rundet - die Aufgabe ist noch lange nicht erfüllt.

Daher bitten wir auch in diesem Jahr wieder um Ihre Hilfe

- für den Umbettungsdienst, der allein für Osteuropa immer noch von knapp einer Million nicht geborgener Toter ausgeht
- für Erhalt und Pflege von mehr als 830 bestehenden Kriegsgräberstätten in 46 Ländern
- für die Jugend- und Bildungsarbeit, die von den Kriegsgräbern die eindringliche Mahnung zum Frieden ableitet
- für die Betreuung von Angehörigen und Betroffenen, denn noch immer werden täglich Schicksale geklärt, sodass Familien endlich Gewissheit bekommen und ein schweres Kapitel ein Stück weit abschließend können

Der Volksbund nimmt die Aufgabe der Kriegsgräberfürsorge im staatlichen Auftrag und in unser aller Interesse wahr, finanziert seine Arbeit jedoch bis heute zum überwiegenden Teil durch die Spenden seiner Mitglieder und Förderer. Um diese Arbeit auch in Zukunft weiterführen zu können, ist er auf die Unterstützung der gesamten Gesellschaft angewiesen. Deshalb werden auch in diesem Jahr im Zeitraum um den Volkstrauertag - an dem wir in Deutschland aller Toten



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Norder Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Jahrgang 2023

20.10.2023

Nr. 42

---

von Krieg und Gewaltherrschaft gedenken - wieder freiwillige Helferinnen und Helfer mit und ohne Uniform im ganzen Land unterwegs sein und um Spenden für den Volksbund bitten.

**Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger, die Kommunen, Institutionen, Verbände und militärischen Dienststellen in Schleswig-Holstein ganz herzlich, die Sammlung und die Arbeit des Volksbundes im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen!**

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack**

Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein

**Kristina Herbst**

Landtagspräsidentin Schirmherrin des Volksbundes in Schleswig-Holstein

**Axel Schneider**

Oberst - Kommandeur Landeskommando Schleswig-Holstein

---

**Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf**

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum - Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139.

**Mobiler Pflegestützpunkt in der Gemeinde Emkendorf** Termine unter Tel. 04331-2021245

---

**Migrationsberatung Schleswig-Holstein - durch den Träger Umwelt Technik Soziales e.V. (UTS)**

Jeden Mittwoch von 9-13 Uhr im Markushaus, Niedernstr. 2 in 24589 Nortorf.

Ansprechpartnerin: Anja Bönning, telefonisch unter 01578-1286615 oder per Email an [boenning.msb@utsev.de](mailto:boenning.msb@utsev.de).

---

**Diakonie Altholstein - Flüchtlingsberatung**

Offene Sprechstunde: dienstags 10-12 Uhr (ohne Termin), weitere Termine nach Vereinbarung (auch nachmittags)

Ansprechpartnerin: Paulina von Holt, Tel: 0151 580 692 33, E-Mail: [paulina.vonholt@diakonie-altholstein.de](mailto:paulina.vonholt@diakonie-altholstein.de)

Adresse: Hohenwestedter Straße 6, 24589 Nortorf

---

**Diakonie Altholstein - Beratungsstelle „Frau und Beruf“**

Die Beratungstermine finden jeden ersten Freitag im Monat von 9:00 bis 12:00 Uhr im Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt. Termine können unter folgenden Telefonnummern vereinbart werden:

Tel. 0431-2209270

Kiel

Tel. 04321-25051331

Neumünster

Tel. 04522-8089747

Kreis Plön

Tel. 04331-9439105

Kreis Rendsburg-Eckernförde

oder per Mail [fub@diakonie-altholstein.de](mailto:fub@diakonie-altholstein.de)

---